



# Gartenordnung

**STADT WIEN**  
**WIENER**  
**WOHNEN** 

**wien.**   
**unser zuhause.**  
Wohnen, Wohnbau & Stadterneuerung

**StadT + Wien**  
*Wien ist anders.*

# Gartenordnung. Vorwort.



## Liebe Mieterin, lieber Mieter,

ein Garten im Gemeindebau: Das ist Erholung, Freude und Freizeit. Aber in einer Wohnhausanlage mit vielen Mieterinnen und Mietern muss es natürlich Regeln für das Zusammenleben geben. Das gilt auch für den Garten. Die Gartenordnung regelt die Benützung des Gartens, sie soll für alle problemlos und angenehm sein.

Rücksicht gegenüber anderen, Verständnis und Toleranz sind wichtig. Genauso wichtig sind klare Rechte und Pflichten, die für alle gelten.

Die Gartenordnung ist daher auch ein Bestandteil Ihres Mietvertrages. Sie soll in keinem Fall Ihre Rechte als Mieterinnen bzw. als Mieter einschränken. Wenn es die Mehrheit der Mietergarten-Mieterinnen und Mieter wünscht, kann die Gartenordnung für Ihren Gemeindebau in manchen Punkten auch geändert werden.

Mit besten Grüßen  
Stadt Wien – Wiener Wohnen

# Überblick über die Gartenordnung.

## Inhalt

---

### Unsere Mietergärten

<b>1 Gestalten und Erhalten</b>	<b>4</b>
Grenzen und Abgrenzungen, Hausnummer, Änderungen, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern und Hecken	
<b>2 Zehn Regeln für die Benützung der Gärten</b>	<b>8</b>
Sauberkeit, Beschädigungen, Mitbestimmung	
<b>3 Baum- und Pflanzenschutz</b>	<b>12</b>
<b>4 Die Gartenordnung gilt für alle</b>	<b>14</b>
<b>Wiener Wohnen ist für mich da</b>	<b>16</b>

---

Impressum: Herausgeber: Stadt Wien – Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien.  
Gestaltung: Domus Verlag, 1060 Wien. Fotos: Dieter Steinbach. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier  
aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“. ET 09/2018 (frühere Versionen nicht mehr gültig).

# So benütze ich den Garten. Das ist zu beachten.

## 1 Gestalten und Erhalten

Expertinnen und Experten von Wiener Wohnen haben Regeln für die Gestaltung der Mietergärten entwickelt. Damit die Gärten hübsch aussehen. Aber es gibt noch andere wichtige Dinge:

- ▶ die Bausubstanz muss geschützt sein, das heißt, dass die Mauern und Fundamente des Gemeindebaus nicht beschädigt werden,
- ▶ die Wünsche und Bedürfnisse der Nachbarinnen und Nachbarn müssen berücksichtigt werden,
- ▶ die Anweisungen von Wiener Wohnen müssen beachtet werden.

### Grenzen und Abgrenzungen

Vorhandene Grenzen und Abgrenzungen im Garten (zum Beispiel Gitter, Zäune und Hecken) dürfen nicht verändert werden. An den Zäunen und Abgrenzungen aller Art dürfen kein Sichtschutz und keine Abdeckung (zum Beispiel Strohmatten, Holzbretter oder







Plastikmaterialien) angebracht werden. Das Gesamtbild des Gartens soll nicht gestört werden.

### **Hausnummer**

Auf der Vorderseite des Haus- bzw. Gartenzuganges gibt es eine Hausnummer. Wenn es auf der Rückseite des Gartens eine Gartentüre gibt, muss diese Hausnummer auch auf der Gartentüre gut leserlich zu sehen sein.



Rücksicht gegenüber den Nachbarinnen und Nachbarn ist besonders wichtig.

# So benütze ich den Garten. Das ist zu beachten.



## **Änderungen**

Für Änderungen, die in den Baubereich gehören, brauchen Sie die Genehmigung von Wiener Wohnen. Zum Beispiel für

- ▶ die Errichtung einer Gartenhütte oder einer Trennwand,
- ▶ ein Schwimmbecken oder ein Jacuzzi,
- ▶ einen Zaun oder ein Gitter,
- ▶ Niveauänderungen im Garten,
- ▶ Baumpflanzungen und
- ▶ Änderungen von Heckenabgrenzungen.

Wenn Sie einen zeitlich begrenzten, mobilen Sichtschutz, Spalier- und Rankgerüste aufstellen wollen, brauchen Sie keine Genehmigung von Wiener Wohnen.

## **Bäume, Sträucher und Hecken pflanzen**

Alle Mieterinnen und Mieter von Gärten wollen Licht und Sonne. Deswegen



dürfen folgende Bäume oder Sträucher nicht gepflanzt werden:

- ▶ Nussbäume,
- ▶ stark wachsende Laub- oder Nadelbäume und
- ▶ stark wachsende Sträucher, die voraussichtlich höher als 8 Meter werden.

Wenn Ziersträucher nicht zur Abgrenzung des Gartens dienen, müssen sie in mindestens einem halben Meter Abstand zum Nachbargarten stehen.

Wenn Sie Hecken und Sträucher pflanzen und pflegen, müssen Sie beachten, dass

- ▶ bestehende Wege, Lampen, Verkehrszeichen, Hinweistafeln usw. frei bleiben (das ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt),
- ▶ und die Hecken und Sträucher nicht höher als 2 Meter werden dürfen.

# Darauf achte ich gerne im Garten.

## **2** Zehn Regeln für die Benützung des Gartens

- 1) Vermeiden Sie, soweit es möglich ist, Arbeiten mit starker Lärm-, Rauch-, Geruchs- und Staubbelastung.
- 2) Wenn Sie Motorgeräte (zum Beispiel Rasenmäher) verwenden, nehmen Sie auf ihre Nachbarinnen und Nachbarn Rücksicht! Sie haben auch ein Bedürfnis nach Ruhe.
- 3) Achtung! An Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr und an Samstagen von 12 bis 24 Uhr ist die Verwendung von Geräten und Maschinen, die mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden (zum Beispiel Rasenmäher), verboten. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet Wien. Die Nachtruhe gilt im ganzen Gemeindebau ab 22 Uhr.
- 4) Es ist verboten, Tiere im Mietergarten zu halten.
- 5) Grillen ist nur erlaubt, wenn auf die Nachbarinnen und Nachbarn Rücksicht genommen wird. Die Mietergemeinschaft kann entsprechende Regeln für das Grillen festlegen.
- 6) Entsorgen Sie Gartenabfälle gesondert (in der Biotonne oder bei der MA 48) oder benützen Sie



Lärm (zum Beispiel Rasenmäher) und Gerüche (zum Beispiel vom Grillen) sind für Nachbarinnen und Nachbarn besonders lästig.





**Darauf achte ich gerne  
im Garten.**



spezielle Kompostanlagen. Es ist nicht erlaubt, Gartenabfälle frei im Garten zu lagern oder sie zu verbrennen. Sie haben Fragen zur Lagerung und Entsorgung des Abfalls? Rufen Sie das Misttelefon der MA 48 (Tel.: 01 546 48).

- 7)** Die Gärten sollen Erholung und Entspannung bringen. Bitte nehmen Sie bei der Gestaltung des Gartens Rücksicht auf Ihre Nachbarinnen und Nachbarn. Nur wenn alle sich wohl fühlen, können die Gärten entspannt genutzt werden.
- 8)** Das Wachstum von Fassadenbegrünungen darf Nachbarinnen und Nachbarn nicht beeinträchtigen. Als Mieterin bzw. Mieter sind Sie für die Pflege von Fassadenbegrünungen verantwortlich. Das umfasst: spannen/lockern der

Spanndrähte, bewässern, Totholzschnitt, düngen, aufbinden sowie Fenster, Regenfallrohre, Blitzschutzeinrichtungen, Antennenkabel, Dachränder/-traufen, Lüftungsöffnungen, Attiken etc. freischneiden.

- 9)** Im Garten dürfen Sie kein Gerümpel lagern und Fahrzeuge ohne Kennzeichen, Autowracks, Wohnanhänger etc. nicht abstellen.
- 10)** Vor dem Beginn des Winters (Frosteinbruch) entleeren Sie bitte unbedingt die Wasserleitungen im Garten.

# Bäume und Pflanzen pflege und schütze ich.



## 3 Baum- und Pflanzenschutz

Bäume sind in Wien besonders geschützt. Es gibt ein eigenes Wiener Baumschutzgesetz. Es gilt natürlich auch für alle Mieterinnen und Mieter von Gärten in Gemeindebauten.

### Welche Bäume sind geschützt?

- ▶ alle Bäume mit mehr als 40 cm Stammumfang (gemessen in 1 Meter Höhe),
- ▶ alle aufgrund eines Bescheides gepflanzten Bäume.

Obstbäume sind nicht geschützt.

Für die Erhaltung der Bäume muss alles, was möglich ist, getan werden. Pflegemaßnahmen, z.B. Dürrholz entfernen, aber auch die Fassade freizuschneiden, sind von der Mieterin bzw. vom Mieter durchzuführen. Gesunde Äste geschützter Bäume dürfen nicht geschnitten werden.





# Die Gartenordnung gilt für alle.

## 4 Geltung der Gartenordnung

Diese Gartenordnung gilt für alle Hausbewohnerinnen und Hausbewohner. Die Hauptmieterinnen und Hauptmieter sind für alle Übertretungen der Gartenordnung verantwortlich und haftbar. Sie sind auch für alle Übertretungen verantwortlich und haftbar, die von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern begangen werden.

Dies gilt auch für Personen, die in ihrem Mietergarten verkehren, zum Beispiel Gäste.



Hauptmieterinnen und Hauptmieter haften auch für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und für Gäste.





# Wiener Wohnen ist für mich da.

## Wiener Wohnen Service-Nummer

05 75 75 75 rund um die Uhr,  
7 Tage die Woche

## Wiener Wohnen im Internet

[www.wienerwohnen.at](http://www.wienerwohnen.at)

## Wiener Wohnen Service-Center

3., Rosa-Fischer-Gasse 2  
direkt bei der U3-Station Gasometer.

## Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 8–18 Uhr

Mi und Fr: 8–12 Uhr

Die Kassenautomaten sind mit Ihrer Service-Karte rund um die Uhr, sieben Tage die Woche zugänglich.

## Anfahrt

